



Newsletter International

Nr. 3b/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Corona Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg... mehr	Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr nur noch postalisch... mehr
Rückgabe von Carnet ATA... mehr	Corona-Virus: Maßnahmen im Bereich Zölle und Steuern... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

Wo erhalte ich sichere Informationen über das Corona-Virus?

Die Internetadressen des Monats umfassen mehrere Websites auf denen Sie sich aktuell, verlässlich und verständlich über das Thema Coronavirus informieren können. Kriminelle nutzen die vorherrschende Angst, Unwissenheit sowie das gesteigerte Informationsbedürfnis schamlos aus, um Schadsoftware zu verbreiten. Diese Quellen sind als seriös einzuschätzen und deswegen besonders empfehlenswert um basierend darauf unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

- Bundesministerium für Gesundheit:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Robert-Koch-Institut zu Corona-Virus:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Robert-Koch-Institut zu den Fallzahlen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin:
<https://www.degam.de/>
- Blog zu COVID-19 der Johns Hopkins University:
<https://systems.jhu.edu/research/public-health/ncov/>
- Berliner Morgenpost Coronavirus Echtzeit-Karte:
<https://interaktiv.morgenpost.de/coronavirus-karte-infektionen-deutschland-weltweit/>
- Coronavirus COVID-19 Global Cases by the Center for Systems Science and Engineering (CSSE)
<http://www.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>
- Interaktive Karte der WHO: Novel Coronavirus (COVID-19) Situation
<https://experience.arcgis.com/experience/685d0ace521648f8a5beeeee1b9125cd>

Veranstaltungen

Stets aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen

Immer aktuelle Informationen dazu, welche Veranstaltungen die IHK anbietet und wie der aktuelle Stand ist finden Sie hier

<https://www.ihk-bonn.de/nc/veranstaltungen.html>

Russland: Zoll & Zertifikate, 19. März 2020, 14 Uhr, Bonn

Russland ist weiterhin ein bedeutender Wirtschaftspartner der Europäischen Union und besonders Deutschlands. Dennoch stehen Unternehmen in der praktischen Abwicklung von Ausfahrten nach Russland immer wieder vor Herausforderungen. Experten geben Tipps zur Geschäftsabwicklung und zur Einhaltung technischer Normen und Standards. Diese Veranstaltung konnte am 19. März nicht stattfinden und wurde verlegt. Weitere Informationen über die Veranstaltung und zu einem Nachholtermin (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#)

Webinar: Coronavirus – Schutzmaßnahmen in Russland, 20. März 2020

Das kostenlose Webinar zeigt aus Sicht der russischen Rechtslage die Handlungspflichten des Arbeitgebers auf und gibt Antworten auf unterschiedliche Fragen, u.a. zu Reisebeschränkungen, Entgeltfortzahlungen im Krankheits- oder Quarantänefall sowie zur Reduzierung wirtschaftlicher Risiken. Zielgruppe sind deutsche Unternehmen, die in Russland über eine Niederlassung verfügen, sowie Exporteure und Dienstleister, die vom Coronavirus betroffen sind. Das Webinar wird in Kooperation mit der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer sowie Rödl&Partner veranstaltet. Programm und Anmeldung finden Sie auf der [Homepage](#).

Krankenkasse informiert über Coronavirus:

Am Montag den 23.3.2020 findet das kostenlose Webinar ab 13:30 Uhr statt. Das Coronavirus bestimmt seit Wochen die Schlagzeilen und droht nun, sich auch in Deutschland deutlich auszubreiten. Welche arbeitsrechtlichen Möglichkeiten haben Arbeitgeber, wenn Arbeitnehmer infiziert sind oder ein Verdacht besteht? Erste Unternehmen mussten zeitweise schließen und stehen vor der Frage, welche Ausgleichsansprüche für Ausfälle durch Corona in Frage kommen, und wie diese zu beantragen sind. Diese und weitere Fragen rund um das Arbeitsrecht und die Entgeltabrechnung in Zusammenhang mit dem Coronavirus beantworten unsere Experten Frau Droste-Klempf und Herr Dr. Rambach in diesem Webinar.

[Weitere Informationen](#)

Frühjahrsempfang der IHK am 02.04.2020

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg muss ihren für Donnerstag, 2. April, geplanten Frühjahrsempfang wegen der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus verschieben. Das gilt auch für den gleichfalls am 2. April vorgesehenen Tag des Ehrenamts. "Wir wollen beide Veranstaltungen nachholen, zur Zeit sehen wir uns aber nicht in der Lage, schon neue

Termine ins Auge zu fassen", sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist für Unternehmen und Kunden in der Coronakrise telefonisch und elektronisch (Montags bis Donnerstags von 7.45 Uhr bis 17 Uhr, Freitags von 7.45 bis 15 Uhr) zu erreichen. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen, der Empfehlung der Bundesregierung und des Erlasses der NRW-Landesregierung bis auf Weiteres für externe Besucher und den Publikumsverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit der IHK ist weiterhin gewährleistet. Bis auf weiteres sind auch alle internen und externen Veranstaltungen der IHK ausgesetzt. Stattdessen finden etwa Ausschusssitzungen und Arbeitskreise als Videokonferenzen und Videomeetings statt. [Weitere Informationen](#)

Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 27.04.2020 ab 12 Uhr in Bonn

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen betriebsangehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Das Datum gilt vorbehaltlich einer Normalisierung der Situation in den kommenden Wochen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#)

Business Breakfast Vietnam am 11. Mai 2020, ab 9 Uhr in Bonn

Das Business Breakfast zum Thema Vietnam als Markt und dem neuen Freihandelsabkommen gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in Vietnam findet am Montag den 11. Mai 2020 ab 9 Uhr in der IHK in Bonn statt. Hintergrund ist das neue Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam, welches ab Sommer drastische Zollsenkungen bringt. Dabei gibt es drei Kurzvorträge zur Wirtschaftlichen Entwicklung, dem Geschäftseinstieg und dem Freihandelsabkommen und viel Zeit zum Austausch mit den Teilnehmern und den Referenten. Das Datum gilt vorbehaltlich einer Normalisierung der Situation in den kommenden Wochen. Weitere Informationen, das

vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 30,00 Euro) finden Sie [hier](#)

Unternehmerreisen

NRW goes Innovation: Israel – Cyber Security, 27. Juni bis 2. Juli 2020, Tel Aviv, Be´er Sheva

Bei der Unternehmerreise besteht die Gelegenheit, das israelische Cyber-Security-Ökosystem aus Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft und Behörden kennenzulernen, auf der internationalen Messe Cyber Week Geschäftskontakte zu schließen, an Fachsymposien teilzunehmen und lokale Unternehmen zu besuchen. Die Reise richtet sich an Unternehmen der IT-Branche aus NRW. Organisiert wird die Reise von der IHK Bonn/Rhein-Sieg und NRW.International. Mehr Informationen dazu bei: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel.: 0228 2284-144, heider@bonn.ihk.de oder [hier](#)

Allgemeine Informationen

Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr nur noch per Post

Ursprungszeugnisse und andere Außenwirtschaftsdokumente werden durch die Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg weiter bescheinigt. Allerdings können diese nicht mehr persönlich abgegeben und direkt nach der Behandlung mitgenommen werden. Die Dokumente sind entweder am Haupteingang der IHK in den Briefkasten einzuwerfen oder per Post zuzusenden. Die IHK bearbeitet die Papiere i.d.R. noch am selben Tag und sendet Sie per Post zurück. Die Unternehmen sind gebeten eventuell längere Laufzeiten zu berücksichtigen. [Weitere Informationen](#)

Corona: Übersicht der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Auf der Website der Industrie- und Handelskammer finden Sie Hinweise und Links zum Coronavirus für Unternehmen. Hier wurden Informationen, Risikobewertungen und Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit der neuen Krankheit gesammelt. Wie kann ich für meinen Betrieb vorsorgen? Finden IHK Prüfungen statt? Wie soll ich mit meinen Mitarbeitern umgehen? Wie gehe ich mit Importen um? Diese und viele weitere Themen werden auf der Website ausführlich erklärt. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus stehen wir Ihnen natürlich auch persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige

Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um Zuschüsse handelt. Zur Antragsstellung der nachfolgenden Produkte, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank.

[Weitere Informationen](#)

Beratungsangebot für Unternehmen in Zeiten der Corona-Krise

Die IHK Bonn / Rhein-Sieg ist auch in der Corona-Krise mit ihrem Service-Angebot für ihre Mitgliedsunternehmen da. Die aktuelle Situation führt für viele Unternehmen zu massiven wirtschaftlichen Problemen. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wurden von Seiten der Politik bereits angekündigt. In vielen Fällen fehlen allerdings noch die Details. Weitere Informationen und die Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

IHK Bonn / Rhein-Sieg bezieht Position: helfen Sie uns bitte, die richtige Position zu finden.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im September 2020 wird sich die IHK wieder zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen in der Region zu Wort melden. Erstmals besteht jetzt für alle IHK-Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, schon in einem frühen Stadium direkt an der Erstellung der Wirtschaftspolitischen Positionen und Empfehlungen mitzuwirken. Ihre Anmerkungen werden in unseren Erstellungsprozess abwägend und ausgleichend einfließen und im Mai bzw. Juni werden Präsidium und Vollversammlung dann auf dieser Grundlage unsere Positionen verabschieden. Die Ergebnisse werden auf allen Kanälen veröffentlicht und dienen als Grundlage für unsere Beratung von Politik und Verwaltung in den kommenden Jahren. Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und Kommentare. Richten Sie diese bitte bis spätestens 17. April 2020 an Herrn Michael Schmaus E-Mail: schmaus@bonn.ihk.de, Tel.: 0228/ 2284 140. Einen ersten Entwurf unserer Positionen finden Sie als Diskussionsgrundlage auf unserer Homepage unter folgendem Link:

[Wirtschaftspolitische Positionen](#)

Nachfrage nach Bundesgarantien bei der Erschließung von Auslandsmärkten weiterhin hoch

2019 hat die Bundesregierung erneut eine Vielzahl von Ausfuhrgeschäften und Investitionsvorhaben mit Exportkredit- und Investitionsgarantien abgesichert. Die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und zum Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die vollständi-

ge Pressemitteilung ist auf der Seite des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) zu finden.

Vereinfachte Beantragung von Kurzarbeitergeld (kug)

Die Bundesregierung und Gesetzgeber haben Sonderregelungen und Erleichterungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen.

Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tarifvertraglich geregelt ist) kann verzichtet werden.

[Weitere Informationen](#)

Ländernotizen

Reisewarnung für alle Länder

Derzeit bestehen starke Einschränkungen und die Empfehlungen des Auswärtigen Amtes bestehen derzeit in einer Reisewarnung für alle Länder. Auch nach einer Aufhebung ist weiterhin ist bei Dienstreisen stets zu jedem Zielland einzeln ein aktuelles Lagebild einzuholen. Dabei ist besonders auf die Sicherheit der Mitarbeiter zu achten.

[Weitere Informationen](#)

GTAI: Länderspezial zu Corona

Wie ist die Situation in den Nachbarstaaten Chinas?

Asiatische Nachbarländer sind stark von der chinesischen Wirtschaft abhängig und spüren die Auswirkungen. Über die Situation in den einzelnen Ländern informiert Germany Trade & Invest (GTAI) auf ihrer Internetseite. [Weitere Informationen](#)

China: Informationswebseite der AHK Greater China zum Coronavirus

Aufgrund der Situation und der Vorschriften zum neuartigen Coronavirus-Ausbruch haben die Büros der Deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in China eine Informations-Webseite und ein Krisenmanagement-Team eingerichtet. Unternehmen können sich laufend zu den neuesten Entwicklungen informieren und ihre Fragen per E-Mail an das Krisenmanagement-Team richten.

<https://china.ahk.de/coronavirus-updates>

E-Mail: infocenter@bj.china.ahk.de

Coronavirus in Dänemark

Der Coronavirus - COVID 19 – hat wie in der ganzen Welt auch in Dänemark weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die 10 am häufigsten gestellten Fragen beantworten wir in diesem Newsletter. Die Antworten gelten für alle Mitarbeiter, auf die dänisches Recht Anwendung findet. Dies sind alle Mitarbeiter, die üblicherweise ihre Arbeit in Dänemark ausführen.

Antworten zu Auswirkungen des Coronavirus auf arbeitsrechtliche Fragen in Dänemark finden Sie auf der Website der deutschen Auslandshandelskammer <https://www.rechtdaenisch.de/coronavirus-in-danemark/>

Grenzkontrollen in Europa: EU-Leitlinien für Grenzkontrollen

Die Europäische Kommission hat am 16.03.2020 anlässlich der Corona-Krise Leitlinien zu Kontrollen an den Binnengrenzen vorgelegt. Im Fokus steht dabei der Schutz der Gesundheit der EU-Bürger sowie die Verfügbarkeit von Waren und essentiellen Dienstleistungen. Laut EU-Kommission sollten Kontrollmaßnahmen nicht zu einer Störung der Lieferketten führen. Die Mitgliedstaaten sollten für den Güterverkehr prioritäre Fahrspuren (z.B. über „grüne Fahrspuren“) ausweisen. Ebenso ist die sichere Bewegungsmöglichkeit von Transportarbeitern, einschließlich Lastwagen- und Zugfahrern, Piloten und Flugzeugbesatzungen, ein Schlüsselfaktor, um eine angemessene Bewegungsmöglichkeit von Gütern und wichtigem Personal zu gewährleisten. Für Waren, die sich rechtmäßig im EU-Binnenmarkt bewegen, sollten keine zusätzlichen Zertifizierungen vorgeschrieben werden. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit gibt es keine Hinweise darauf, dass Lebensmittel eine Quelle oder eine Übertragungsquelle für COVID-19 sind. [Weitere Informationen](#)

Angst vor Coronavirus lähmt Wirtschaft in Hongkong

In Hongkong herrscht Anfang Februar 2020 Weltuntergangsstimmung. Das in China grassierende Coronavirus hat zwar kaum auf das Gebiet der Sonderverwaltungsregion (SVR) übergreifen. Eine verunsicherte Bevölkerung und eine übereifrige Regierung treiben jedoch die geschwächte Wirtschaft noch tiefer in die Rezession. Es droht eine Pleite- und Entlassungswelle.

[Weitere Informationen](#)

Frankreich: Maßnahmen und Erreichbarkeit der AHK Frankreich

Um der zunehmenden Ausbreitung des Covid-19 (Coronavirus) entgegenzuwirken, hat die französische Regierung strenge Vorsichts- und Quarantänemaßnahmen angeordnet. Auch die Deutsch-

Französische Industrie- und Handelskammer schließt vorübergehend ihre Büros in Paris und Berlin. Unsere Veranstaltungen bis zunächst Ende April müssen wir leider absagen. Das Team der AHK-Frankreich steht Ihnen nach wie vor für Anfragen und Informationen in Home-Office zur Verfügung und erbringt alle AHK-Dienstleistungen. Sie können die verschiedenen Bereiche der AHK Frankreich per E-mail und Telefon zu den üblichen Bürozeiten von 09h00 bis 17h00 erreichen. Auch in den nächsten Wochen können Sie auf das Team der AHK-Frankreich zählen, wir stehen Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite.

www.frankreich.ahk.de

Indien: Auslandshandelskammer informiert über Einreisestopp

Indien erlässt ein sofortiges Einreiseverbot für Reisende aus Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und anderen Ländern aufgrund des Coronavirus. Geplante Geschäftsreisen nach Indien können also vorerst NICHT stattfinden! Die Auslandshandelskammer stellt daher für diese unsicheren Zeiten umgehend ein Team vor Ort zur Verfügung, dass Ihre Interessen z.B. bei anstehenden Meetings, Verhandlungen, Mitarbeitergesprächen, Krisensituationen etc. bedarfsweise vertreten kann.

www.indien.ahk.de

Malaysia: Bewegungsfreiheit eingeschränkt

Covid-19: Malaysia announces movement control order: The Malaysian government decided to issue a nationwide movement control from March 18 to March 31 to mitigate the spread of Covid-19. The order by the government intends to reduce movement and social contacts. Consequently, there are comprehensive restrictions on movements and public gatherings, including religious, sports, social, and cultural activities. Except for those stores that sell daily essentials such as supermarkets, wet markets, grocery shops and convenience stores, all other business premises should be closed. The closure also includes government and private premises and institutions, except for those offering essential services such as water and electricity. The government's decision also forbids the entry of foreign tourists and visitors. Public figures emphasize that people should remain calm, and to comply with the order given by the government, thus to stay home and only to go out when it is necessary.

www.malaysia.ahk.de

Österreich: Coronavirus in Österreich

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Österreich hintanzuhalten, hat die österreichische Bundesregierung per Erlass vom 10. März verschärfte Maßnahmen ergriffen, die vorerst bis 3. April 2020 gelten. Hier ein Überblick:

Untersagt sind Veranstaltungen, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen. Davon nicht erfasst sind u. a. Zusammenkünfte im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung sowie im Zusammenhang mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse des öffentlichen Lebens (z. B. Lebensmittelhandel).

Der Lehrbetrieb an allen Universitäten, Fach- und pädagogischen Hochschulen wird auf Fernlehre um- bzw. gänzlich eingestellt.

Eine Einreise aus Italien nach Österreich ist nur mehr gestattet, wenn ein ärztliches Gesundheitsattest vorgelegt werden kann.

Der Personenzugsverkehr von Italien nach Österreich und umgekehrt wurde eingestellt.

Der Warenverkehr zwischen Italien und Österreich soll weiter gewährleistet werden. Allerdings wird das Personal (also z.B. Lkw-Fahrer) Gesundheitskontrollen unterzogen. Es ist daher für den Güterverkehr bei der Einreise von Italien nach Österreich mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Die wichtigste Richtlinie: Wer sich krank fühlt, soll zu Hause bleiben und die Gesundheitshotline 1450 anrufen!

Die Deutsche Handelskammer in Österreich folgt in der Handhabung von Veranstaltungen den Vorgaben und Empfehlungen der österreichischen Regierung. Sollte es bei den unten angeführten geplanten DHK Veranstaltungen zu Änderungen oder Absagen kommen, werden wir Sie umgehend per Newsletter sowie auf unserer Website informieren. www.oesterreich.ahk.de

Russland begrenzt Aufenthalt für Ausländer

From March 18 until May 1, Russia has banned the entrance of foreign citizens. Additionally, Russian state authorities have temporarily suspended issuing visas, work permits and their prolongation. This restriction is applied as one of the measures to curb the coronavirus outbreak. This means, foreign citizens also with a valid working permit or visa (without permanent residence permit "Vid na zhitelstvo") will also be restricted from entering the Russian Federation.

Some foreigners, however, are exempt – the measures do not apply to diplomats, cargo and plane crew members, and other categories of citizens. www.russland.ahk.de

Brexit: Vorbereitungsmaßnahmen für Unternehmen auf möglichen „non negotiated outcome“ in EU-UK Verhandlungen

Mit Blick auf mögliche ungeordnete EU-Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ab 01. Januar.2021 hat die EU-Kommission

sieben der wichtigsten „Notices“ überarbeitet, um Unternehmen auf das Ende der Übergangsphase hinzuweisen. Diese beinhalten unter anderem Informationen zu industriellen Produkten, Luftverkehr und Medizin sowie den künftigen Status Nordirlands. [Weitere Informationen](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Corona-Virus: Maßnahmen im Bereich Zölle und Steuern

Der deutsche Zoll informiert u.a. über folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus: Abfertigungsbetrieb in Zollämtern. In seiner Fachmeldung vom 17.03.2020 informiert der deutsche Zoll über folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus:

Aufrechterhaltung des Abfertigungsbetriebs in Zollämtern, Warenverkehr mit China, Ein- und Ausfuhr von Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung. In den örtlichen Zollstellen bestehen Konzepte zur Aufrechterhaltung der Zollabfertigung, so dass auch bei Ausfallszenarien einzelner Standorte eine Abfertigungsmöglichkeit grundsätzlich gewährleistet wird. [Weitere Informationen](#)

Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung

Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hat sich darauf verständigt ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen. Umgesetzt wurde das Verbot mit der Anordnung von Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern vom 4. März 2020 (BANz AT 04.03.2020 B1) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Das Exportverbot gilt mit sofortiger Wirkung. Es erfasst auch die Lieferung von der Anordnung erfasste Güter, für welche das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), vor Inkrafttreten dieser Untersagung, bereits eine Genehmigung erteilt hat.

[Weitere Informationen](#)

Bundesregierung entschärft Exportverbot für Schutzausrüstung

Die Bundesregierung hat die bisherige Anordnung vom 4. März 2020 aufgehoben und durch die neue Verordnung zur Anordnung von Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern vom 12. März 2020 ersetzt. U.a. ist nun die Durchführung von den in der Anordnung erfassten Gütern durch Deutschland zulässig und Unternehmen können Anträge für Ausfuhren und Verbringungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs von ausländischen Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen beziehungsweise Betriebsstätten stel-

len. Hotline, E-Mail-Adresse und Merkblatt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dort können Sie Ausnahmeanträge zum Export von medizinischer Schutzausrüstung stellen. [Weitere Informationen](#)

Umsatzsteuer: Aktuelle Maßnahmen

Das Bundesministerium der Finanzen hat als Reaktion auf die Bedrohung durch das Coronavirus unter anderem verschiedene steuerpolitische Maßnahmen angekündigt. Vorgesehen sind Erleichterungen bei Stundungen, ein bis Ende des Jahres befristetes Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen gegen unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen sowie Erleichterungen bei der Anpassung von Vorauszahlungen. Einzelheiten mit FAQ können der entsprechenden Themenseite im Webauftritt des Bundesministerium für Finanzen entnommen werden: Die Finanzverwaltungen mehrerer deutscher Bundesländer haben ihrerseits Pressemitteilungen zu steuerlichen Maßnahmen für betroffene Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus veröffentlicht. Diese Pressemitteilungen sind in der Regel auf [den Webauftritten der jeweiligen Landesfinanzministerien](#) abrufbar.

Messen und Ausstellungen

Rückgabe von Carnet ATA

Messen werden derzeit vielfach abgesagt, wer sich ein Carnet ATA besorgt hat kann dies zurückgeben. Wenn nicht verwendet, d.h. nicht gestempelt, Carnets umgehend spätestens nach 4 Wochen zurückgegeben wird, wird auf die Erhebung des Versicherungsentgeltes verzichtet. Bitte sprechen Sie dafür ihre Industrie- und Handelskammer an.

[Weitere Informationen](#)

Absagen und Verschiebungen von Messen: Der Corona-Virus: könnten die Wirtschaft bis zu 3 Mrd. Euro kosten

Durch die Absagen und Verschiebungen von Messen in Deutschland wegen des Corona-Virus ist der Messestandort Deutschland schon jetzt erheblich betroffen. Den Messeveranstaltern und -dienstleistern wie z.B. Messebauunternehmen entstehen hierdurch erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Viele andere Wirtschaftszweige sind ebenfalls stark betroffen. Dazu zählen vor allem die Hotellerie und Gastronomie, das Transportgewerbe sowie zahlreiche Lieferanten und Handwerker vor Ort. Für die genannten Branchen sind teilweise erhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen, die sich direkt auf die Beschäftigten auswirken.

[Weitere Informationen](#)

Corona-Maßnahmenpaket hilft der Messewirtschaft

Der Verband AUMA begrüßt Beschlüsse der Bundesregierung für Unternehmen und Beschäftigte. Das Bundesfinanzministerium und das Wirtschaftsministerium haben sich angesichts der weiteren Verbreitung des Coronavirus auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen soll. Dies wird auch der deutschen Messewirtschaft zugutekommen – den Veranstaltern, Ausstellern und Messedienstleistern, die durch die zahlreichen notwendig gewordenen Messeabsagen und -verschiebungen in besonderem Umfang betroffen sind. Im Einzelnen geht es um die Ausweitung des Kurzarbeitsgeldes, Liquiditätshilfen für Unternehmen, etwa durch Stundung von Steuerzahlungen, und die Lockerung der Bedingungen für KfW-Kredite.

www.auma.de

Aktuelle Veröffentlichungen

Immer aktuell: Auftritte der Industrie- und Handelskammer in den Sozialen Medien

Sie finden ständig aktualisierte Inhalte und besonders schnell verfügbare Informationen zur Industrie- und Handelskammer sowohl auf Facebook, als auch auf Twitter.

[IHK Facebook Seite](#)

[IHK Twitter Account](#)

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentli-
chen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptge-
schäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt
verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113
Bonn